

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 19.02.2015

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 20:45 Uhr - 21:05 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutwald	1. stellvertretender Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	2. stellvertretender Bezirksbürgermeister

SPD

Herr Bevan		
Frau Mertelsmann	Fraktionsvorsitzende	(bis 19:30 Uhr)
Herr Suchla		(bis 19:35 Uhr)
Frau Rosenbohm		

Bündnis90/Die Grünen

Herr Bowitz		(bis 22:05 Uhr)
Herr Gutknecht	Fraktionsvorsitzender	
Herr Löseke		
Frau Zeitvogel		(bis 22:05 Uhr)

CDU

Frau Heckeroth
Herr Langeworth

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender	(bis 22:00 Uhr)
Herr Straetmanns		

BfB

Herr Wolff

Bürgernähe/Piraten

Herr Linde

FDP

Herr Tewes

Entschuldigt fehlt:

Herr Meichsner, CDU, Fraktionsvorsitzender

Von der Verwaltung

		<u>TOP</u>
Herr Müller	Amt für Schule	8, 11
Frau Hauptmeier-Knak	Umweltbetrieb	9
Herr Brei	Umweltbetrieb	9
Herr Jücker	Immobilienervicebetrieb	11
Herr Martin	Amt für Verkehr	14, 15, 16
Herr Raabe	Umweltamt	28.1
Herr Ellermann	Bauamt	28.1 - 28.7
Herr Beck	Bauamt	28.1 - 28.7
Frau Stude	Büro des Rates	
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführer	

Gäste

Frau Dr. Harms	ECE-Projektmanagement GmbH	6
Herr Jelinek	ECE-Projektmanagement GmbH	6
Bürgerinnen und Bürger		
Pressevertreter		

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 11.02.2015 fristgerecht zugegangen sei, fest. Er weist darauf hin, dass ihm vor Sitzungsbeginn die Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen folgenden gemeinsamen Antrag vorgelegt hätten:

Beschlussvorschlag:

Da der Stadtentwicklungsausschuss den Vorgang über eine rückwirkende Bekräftigung zum Projekt „Umgestaltung Lindenplatz“ zur abschließenden Entscheidung an sich gezogen hat, wird die Absetzung des Tagesordnungspunktes 7 beantragt. Die am 13.02.2015 dem Bezirksbürgermeister übergebene Unterschriftenliste ist an den Stadtentwicklungsausschuss weiterzuleiten.

Begründung:

In der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 20.11.2014 hat die Bezirksvertretung nach eingehender Beratung zu TOP 9 „Umgestaltung Lindenplatz“ bei zwölf Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und drei Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen:

- 1. Die Bezirksvertretung Mitte lehnt unter besonderer Berücksichtigung der Haushaltslage und dem mehrfach von einer breiten Bewohnerschaft vorgetragenen Wunsch auf Beibehaltung des gegenwärtigen Ausbauzustandes des Lindenplatzes die Verwaltungsvorlage ab.*
- 2. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, die Verkehrssituation in dem Quartier zu überprüfen und der Bezirksvertretung in einer der nächsten Sitzungen vorzustellen.*

Aufgrund des in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 20.01.2015 erfolgten Verwaltungsvortrags fasste der Stadtentwicklungsausschuss unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Rechtsamtes mit neun Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

- 1. Der Stadtentwicklungsausschuss bekräftigt und unterstützt nochmals das Konzept für das INSEK. Hierzu gehört auch die Umgestaltung des Lindenplatzes als Bestandteil des Teilprojekts F5.*
- 2. Die Bezirksvertretung wird gebeten, unter diesem gesamtstädtischen Rahmen über die Ausgestaltung zu beschließen.*

In der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 20.11.2014 wurde ausweislich der Beschlussniederschrift nachdrücklich von der Verwaltung dargelegt, dass eine bauliche Veränderung der gegenwärtigen verkehrlichen Situation nicht nur zu unerwünschten Eingriffen in den Lindenplatz führen würden, sondern ebenso wenig wie Abpollerungen etc. förderfähig seien.

Nach dem vom Rat beschlossenen INSEK-Konzept (S. 2 Maßnahmenliste

i. V. m. den Seiten 35, 66/67, 82, 90/91) soll als Ziel eine Attraktivierung von Rad- und Fußwegeverbindungen innerhalb des gesamten Stadtumbaugebiets erfolgen. Aus diesem Grund wird für das Quartier „Am Lehmstich“ als einzige Maßnahme die Aufwertung des Fußgängertunnels zwischen der Straße Am Lehmstich und der Herforder Straße empfohlen.

Unter dem Eindruck des Verwaltungsvortrags, der Anmerkungen und der Einwände zu dem Protokoll der „Verwaltungs- und Bürger-Projektgruppe Lindenplatz (sog. „Konsenswerkstatt“)“ vom 01.10.2014 der Anwohnerschaft, wozu auch Korrekturen der Verwaltungsniederschrift zur erneuten Bürgerbeteiligung gehören, sowie der angespannten Haushaltslage, fasste die Bezirksvertretung den oben angeführten Beschluss. Dieser Beschluss ist weder vom Oberbürgermeister gerügt noch vom Bezirksbürgermeister beanstandet worden.

Obgleich die Verwaltung immerhin einen Monat Zeit hatte, eine unter Berücksichtigung der Anwohnereingabe vom 01.10.2014 den Anforderungen des INSEK entsprechende Beschlussvorlage zur Abstimmung zu stellen, belässt sie es dabei, über einen Protokollauszug die Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungsausschusses der Bezirksvertretung zur Kenntnis zu geben. Im Übrigen stellt sich die Frage, ob tatsächlich, wie in der Stadtentwicklungsausschusssitzung behauptet wurde, und wenn ja, in welchem Umfang Mittel sogar für das Gesamtprojekt zurückgefordert werden könnten. Allenfalls könnte es sich um einen Mittelverfall oder um Rückzahlungen schon geleisteter Zuwendungen für die Maßnahme „Lindenplatz“ handeln, wie das aus dem Vermerk vom 26.03.2014 vom 600.32 rückgeschlossen werden könnte.

Herr Ridder-Wilkens spricht sich gegen das Absetzen des Tagesordnungspunktes aus, da dieses nur dem Zweck diene eine öffentliche Debatte zu vermeiden. Die Anwohnerinnen und Anwohner des Lindenplatzes hätten ein Recht darauf zu erfahren, wie es mit dem Lindenplatz weitergehe. Vor zwei Monaten habe die Bezirksvertretung die Umgestaltung des Lindenplatzes mehrheitlich abgelehnt. Auf Anregung seiner Fraktion habe der Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes die Verwaltung in seiner Sitzung am 25.11.2014 um rechtliche Überprüfung gebeten, welches Gremium über die Frage der Platzumgestaltung abschließend zu entscheiden habe. Eine Prüfung durch das Rechtsamt habe ergeben, dass über das „Ob“ der Maßnahme der Stadtentwicklungsausschuss zu entscheiden habe, das „Wie“ der Umgestaltung jedoch in die Zuständigkeit der Bezirksvertretung falle. Der Stadtentwicklungsausschuss habe in seiner Sitzung am 20.01.2015 die Bezirksvertretung gebeten, unter diesem gesamtstädtischen Rahmen über die Ausgestaltung zu beschließen. Ihm sei nicht nachvollziehbar, dass sich die drei Fraktionen aus fadenscheinigen Gründen der Diskussion verweigern würden, zumal sich mittlerweile eine deutliche Mehrheit der Anwohnerinnen und Anwohner für die Umgestaltung des Platzes ausgesprochen hätte, wie die in der letzten Woche dem Bezirksbürgermeister übergebene Liste mit über 300 Unterschriften zeige.

B e s c h l u s s:

Der Tagesordnungspunkt 7 „Umgestaltung Lindenplatz“ wird abgesetzt. Die am 13.02.2015 dem Bezirksbürgermeister übergebene Unterschriftenliste ist an den Stadtentwicklungsausschuss weiterzuleiten.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Herr Giannis Petras, Schülersprecher des Abendgymnasiums, betont die Notwendigkeit der Errichtung des Parkplatzes auf dem Schulhof der

ehemaligen Gutenbergschule, die sowohl im Interesse der Studierenden des Abendgymnasiums wie auch im Interesse eines Großteils der Anwohnerschaft liege. Verbunden mit dem Hinweis, dass die Studierenden durchaus bereit wären, einen Beitrag von 0,25 - 0,50 Euro pro Studierenden und Tag zu entrichten, sollte die Verwaltung prüfen, ob der Parkplatz an den restlichen 160 Tagen nicht durch Anwohnerinnen und Anwohner bzw. auch durch Alm-Besucher gegen Entrichtung einer entsprechenden Gebühr genutzt werden könnte. Er bittet um Auskunft, ob die Bezirksvertretung bereit wäre, die Verwaltung mit der Prüfung dieses Refinanzierungsvorschlages zu beauftragen. Darüber hinaus weist Herr Petras darauf hin, dass die Stadt Bielefeld pro Studierenden an den Außenstellen einen Betrag von 357 Euro erhalte, was einen jährlichen Betrag von 60.000 Euro ausmache. Dieser Betrag könnte auch zur Quersubventionierung des Parkplatzes eingesetzt werden, so dass sich der Preis pro Ticket entsprechend reduziere.

Herr Franz erklärt, dass es sich bei den Beträgen, die die Stadt für die Studierenden an den Außenstellen erhalte, um Mittel der allgemeinen Bildungspauschale handele, die nicht den Haushalt entlasten würden, sondern die in voller Höhe zur Finanzierung von Investitionen und Sachausstattung aller Bielefelder Schulen eingesetzt würden. Eine Verwendung zur Errichtung bzw. zum Erhalt des Parkplatzes am Abendgymnasium sei so nicht möglich. Im Übrigen weise er die Äußerung, Politik wolle die Fakten und Probleme nicht sehen, entschieden zurück, da die Bezirksvertretung bereits im Herbst 2013 das Thema auf die Tagesordnung gesetzt und nach der Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung einen Prüfauftrag für eine möglichst schnelle und kostengünstige Lösung der Parkproblematik auf den Weg gebracht habe. Allerdings sei seinerzeit nicht absehbar gewesen, dass die Nutzungsänderung eines Schulhofs in einen Parkplatz ein genehmigungspflichtiges Bauvorhaben darstelle, das mit einem erheblichen gutachterlichen Aufwand verbunden sei und entsprechend Zeit in Anspruch nehme. Der Vorschlag, den Parkplatz gegen Entgelt auch der Anwohnerschaft und Alm-Besuchern zur Verfügung zu stellen, sei bereits von der Verwaltung in der zur Diskussion stehenden Vorlage bewertet worden. Im Übrigen hätten einige Fraktionen bereits im Vorfeld der Sitzung zum Ausdruck gebracht, dass sie den Tagesordnungspunkt heute nur in 1. Lesung behandeln wollten.

Ein Anwohner äußert sein Unverständnis, dass für 300.000 Euro der Schulhof der Gutenbergschule in einen Parkplatz umgestaltet werden solle, für den auch noch jährlich 40.000 Euro an Folgekosten anfielen. In Anbetracht der aufgrund der angespannten Haushaltslage beabsichtigten Kürzungen im Sozialbereich und geplanten Steuererhöhungen dürften diese Kosten nicht noch zusätzlich der Allgemeinheit aufgebürdet werden. Ihm stelle sich die Frage, ob das Abendgymnasium nicht wieder in das Max-Planck-Gymnasium zurückverlagert werden könne, zumal dort auch die Parkplätze lägen, die von den Studierenden des Abendgymnasiums genutzt werden sollten. Zudem könnte im Interesse der Anwohnerschaft - wie in anderen Straßen auch - eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt werden.

Herr Franz erklärt, dass Investitionen unter Berücksichtigung der Haushaltslage mit besonderer Sorgfalt getätigt werden müssten, was

letztlich auch dazu geführt habe, dass die Bezirksvertretung in der heutigen Sitzung keine Entscheidung in der Sache treffen werde. Eine Rückverlagerung in das Max-Planck-Gymnasium sei nicht möglich, da nach dem Umbau sämtliche Räume von dem Gymnasium genutzt würden und eine Mitnutzung durch das Abendgymnasium nicht möglich sei. Im Übrigen betone er ausdrücklich, dass für die Studierenden des Abendgymnasiums in einer durchaus zumutbaren Entfernung von rd. 750 m nach wie vor die Parkmöglichkeiten am Max-Planck-Gymnasium bzw. an der Alm zur Verfügung stünden, was auch bei der Frage, ob die Investition in die Umnutzung des Schulhofs getätigt werden sollte, zu berücksichtigen sei. Durch eine Parkraumbewirtschaftung regulierend einzugreifen, sei durchaus möglich und gehöre auch mit in den Gesamtkontext des vor über einem Jahr erteilten Prüfauftrages.

Frau Strakerjahn, Anwohnerin des Quartiers am Lehmstich, bittet um Auskunft, warum die Anwohnerinnen und Anwohner trotz ihres deutlichen Votums für die Umgestaltung des Lindenplatzes augenscheinlich nicht mehr beachtet würden.

Herr Franz führt aus, dass das Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner sehr wohl beachtet werde. Die Bezirksvertretung habe mit ihrer Beschlussfassung vor Eintritt in die Tagesordnung nur bekräftigt, dass der Stadtentwicklungsausschuss die Entscheidung an sich gezogen habe und dass sie vor diesem Hintergrund die Angelegenheit heute nicht beraten werde. Die Frage der Durchführung der Maßnahme liege insofern jetzt beim Stadtentwicklungsausschuss, der am 03.03.2015 tagen werde.

Frau Pieper, Anwohnerin der Straße Lehmstich, spricht sich gegen eine Umgestaltung des Lindenplatzes und der ihn umgebenden Straßen aus. Es stelle sich ihr die Frage, wie der städtische Eigenanteil von rd. 125.000 Euro angesichts der desolaten Haushaltslage finanziert werden solle. Zudem bitte sie um Auskunft, ob hier Anliegerbeiträge anfielen. Da sie bereits im Rahmen der Sanierung des Lehmstichs vor einigen Jahren Anliegerbeiträge bezahlt habe, weigere sie sich, weitere Kosten zu tragen.

Herr Franz führt aus, dass die Maßnahme nach Information der Verwaltung keine Anliegerbeiträge auslösen werde. Die Finanzierung der Maßnahme erfolge wie bei anderen Städtebaufördermaßnahmen auch zu einem Großteil aus Landesmitteln und zu einem kleineren Prozentsatz (15 - 20 %) aus städtischen Eigenmitteln. Wenn die Stadt nicht bereit wäre, den Eigenanteil zu tragen, könne auch keine Stadtentwicklung realisiert werden. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Stadt trotz ihrer Haushaltslage auch bei den Maßnahmen des Konjunkturpakets II, wie z. B. dem Johannesberg, oder bei der Umgestaltung des Kesselbrink den auf sie entfallenden Eigenanteil finanziert habe.

Frau Pieper äußert ihr Unverständnis darüber, dass die Bäume auf dem Lindenplatz ohne weiteres gefällt werden dürften, während sie beim Entfernen eines auf ihr Grundstück ragenden Astes eines städtischen Baumes einen langen Weg durch die Instanzen gehen müsste.

Herr Franz entgegnet, dass die Verwaltung bei der Vorstellung der Platzumgestaltung darauf hingewiesen habe, dass - entsprechenden Gutachten zufolge - einzelne Bäume geschädigt seien und entfernt werden müssten. Im Übrigen seien die Pläne insoweit überarbeitet worden, als dass nur noch in der Platzmitte einzelne Bäume entfernt würden.

Herr Figge, Anwohner der Gutenbergschule, spricht sich für die Einrichtung eines Parkplatzes auf dem Schulhofgelände aus, da sich die Parksituation in dem Quartier deutlich entschärfen würde. Er bittet um Auskunft, ob eine unbefugte Nutzung durch Dritte in den Zeiten, in denen der Platz nicht von den Studierenden genutzt werde, tatsächlich vermieden werden könne. In diesem Zusammenhang stelle sich ihm auch die Frage, wer letztlich für die Schließung verantwortlich sei.

Herr Franz weist darauf hin, dass in der Baugenehmigung die Auflage erteilt worden sei, dass eine Parkplatznutzung nur in den Schulzeiten erfolgen dürfe und andere Nutzer ausgeschlossen seien. Dies sei durch die Schrankentechnik und ein entsprechendes Ticketsystem sicherzustellen.

--

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 6. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 15.01.2015

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 6. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 15.01.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

--

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Punkt 3.1

Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Heeper Straße zwischen Haus Nummer 32 und Haus Nummer 48

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die acht Meter hohen Aluminiummasten in der Heeper Straße zwischen Haus Nummer 32 und Haus Nummer 48 abgängig seien und ersetzt werden müssten. Zusätzlich würden die Leuchtenköpfe gegen energieeffizientere Leuchten mit Natriumdampf-Hochdrucklampen ausgewechselt. Darüber hinaus werde das bleiarmierte Beleuchtungskabel im Zuge einer Mitverlegung von Versorgungsleitungen der Stadtwerke Bielefeld GmbH gegen kunststoffisoliertes Kabel ausgetauscht. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Die

Gesamtkosten der Baumaßnahme beliefen sich auf ca. 25.300 €, derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen.

-.-.-

Punkt 3.2 **Verbesserung der Straßenbeleuchtung im der Stadtheider Straße**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass die Beleuchtung in der Stadtheider Straße nicht mehr dem städtischen Beleuchtungsstandard für Hauptverkehrsstraßen entspreche. Deshalb sollten die überwiegend vorhandenen vier Meter hohen Bestandsmasten gegen acht Meter Masten mit LED-Leuchten und die abgängigen siebeneinhalb Meter hohen Masten gegen acht Meter Masten ausgetauscht werden. Es handele sich somit um eine Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Die Gesamtkosten der Maßnahme beliefen sich auf ca. 72.800 €, derzeit werde geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfielen.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Parkplätze vor dem Helmholtz-Gymnasium**
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1055/2014-2020

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Vor dem Haupteingang des Helmholtz-Gymnasiums befinden sich mehrere abmarkierte Parkplätze welche ab 14 Uhr genutzt werden dürfen. Da sich das Schulleben schon lange bis in den späten Nachmittag (16.30 Uhr) verschoben hat, bemüht sich die Schulleitung schon länger um eine Änderung für die Parkraumbenutzung.

Frage:

Welche Möglichkeiten (z.B. Verlängerung des absoluten Halteverbots bis 16.30 Uhr) sieht die Verwaltung um möglichst kurzfristig die immer wieder entstehenden Gefahrensituationen vor dem Haupteingang des Helmholtz Gymnasiums zu verbessern?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage merkt das Amt für Verkehr einleitend an, dass es seit Oktober 1998 lediglich eine aktenkundige Anfrage seitens der Schulleitung des Helmholtz-Gymnasiums gegeben habe und zwar am 12.05.2014. Damals sei der Wunsch geäußert worden, den gesamten Bereich um den Eingang des Gymnasiums mit einem absoluten Halteverbot zu versehen. Dieses Interesse der Schule sei jedoch nicht mit den Interessen anderer Verkehrsteilnehmer in Einklang zu bringen, denen dadurch dringend benötigte Parkmöglichkeiten genommen würden. Mit Schreiben vom 07.10.2014 habe die Verwaltung der Schulleitung mitgeteilt, dass nach Anhörung von Polizei und Straßenbaulastträger keine besondere Gefahrenlage im Sinne der StVO

vorliegen würden, die die beantragten Maßnahmen nach §§ 39, 45 StVO rechtfertigten.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde seien die Handlungsmöglichkeiten aufgrund der strengen Formulierung des § 45 Abs. 9 StVO begrenzt. Die immer „wieder entstehenden Gefahrensituationen“ könnten von Seiten der Straßenverkehrsbehörde, des Straßenbaulastträgers und der Polizei nach Ortsbesichtigung am 23.09.2014 weder bestätigt noch geteilt werden. Jedenfalls lägen hier keine verkehrlichen Defizite zu Grunde. Seitens der Straßenverkehrsbehörde sei dem Standort „Schule“ umfangreich Rechnung getragen worden. Die Schule befinde sich seit dem 31.08.1998 in einer Tempo 30-Zone, ein Beidrichtungsverkehr finde dort aufgrund der seit September 2005 geltenden Einbahnstraßenregelung nicht statt. Auch werde seit 1977 auf Höhe des Gebäudes Helmholtzstraße 24 mit dem Verkehrszeichen 136 StVO auf „Kinder“ hingewiesen, das eigentlich in Tempo 30-Zonen entbehrlich sei.

Durch die aktuelle Halteverbotsregelung bestehe in der Einbahnrichtung eine optimale Sicht auf den Schuleingang. Auch wenn die zeitliche Beschränkung aus den 70er-Jahren stamme, so entspreche sie weiterhin dem aktuellen Schulangebot des Gymnasiums. Dem Internetauftritt des Gymnasiums folgend ende der Fachunterricht üblicherweise um 13:05 Uhr, nach dem Mittagessen um 14:00 Uhr. Das freiwillige Ganztagsangebot ende um 16:20 Uhr. Die Halteverbotsregelung bis 14:00 Uhr komme folglich den Eltern entgegen, die ihre Kinder nach dem Mittagessen abholen wollten und erlaube ein rechtmäßiges Halten und Parken am Parkstreifen vor der Schule. Welche Möglichkeiten an dieser Stelle geeignet, erforderlich und angemessen seien, sei immer abhängig von der konkreten Verkehrssituation vor Ort, einer besonderen Gefahrenlage und der Frage, ob sich daraus ein zwingendes Erfordernis nach § 45 Abs. 9 StVO zur Anordnung von Verkehrszeichen ableiten lasse. Bereits im Rahmen der Erörterung am 23.09.2014 sei festgestellt worden, dass keine zwingende verkehrliche Notwendigkeit bestehe, die aktuelle Halteverbotsregelung zu verändern. An Stellen ohne qualifizierte Gefahrenlage erübrige sich auch das Aufzeigen von Möglichkeiten. Sollte es Ziel sein, auch bis zum Ende des freiwilligen Ganztagsangebots Parken zu verhindern, so stelle eine Verlängerung bis 16:30 Uhr eine geeignete Maßnahme dar. Dies wiederum hätte aber zur Folge, dass erst ab dieser Zeit Eltern ihre Kinder unter Nutzung des Parkstreifens abholen können bzw. geparkt werden dürfte. Eltern, die ihre Kinder aktuell ab der Mittagszeit abholen würden, werde diese Möglichkeit genommen. Sollte nur Be- und Entladen zugelassen werden, seien zeitlich begrenzte, eingeschränkte Halteverbote überlegenswert.

Herr Gutwald merkt an, dass die Anfrage in Absprache mit dem Schulleiter des Helmholtz-Gymnasiums gestellt worden sei, um in der Angelegenheit weiterzukommen. Er könne nicht nachvollziehen, dass die Verwaltung eine Ausweitung der Halteverbotsregelung auf 16:30 Uhr und damit eine bedarfsgerechte Anpassung an das aktuelle Schulleben ablehne, zumal die Schulleitung selbst angeregt habe, die aktuell von der Halteverbotsregelung betroffenen vier bis fünf Stellplätze auf zwei Plätze zu reduzieren, um die Parkmöglichkeiten sowohl für die Anwohnerschaft aber auch für die Eltern auszuweiten.

Unter Verweis auf den letzten Absatz der Antwort der Verwaltung betont Herr Franz, dass die Verwaltung durchaus Bereitschaft zur Veränderung der bestehenden Regelung signalisiert habe. Insofern sollte die Schulleitung gemeinsam dem Amt für Verkehr Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Situation entwickeln.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Ampelanlage und Überweg Schloßhofstraße – Ecke Drögestraße
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.02.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1057/2014-2020

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Immer wieder – vor allem im dichten Berufsverkehr – übersehen Autofahrer, die aus der Drögestraße stadteinwärts in die Schloßhofstraße fahren, die für sie rot leuchtende Fußgängerampel und gefährden damit Fußgänger (u.a. auch Grundschulkinder auf dem Weg zur Bültmannshofschule), die die Straße ordnungsgemäß überqueren wollen.

Frage:

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung um möglichst kurzfristig die immer wieder entstehenden Gefahrensituationen an der Ampelanlage Schloßhofstraße – Ecke Drögestraße zu entschärfen und zu verbessern?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage weist das Amt für Verkehr darauf hin, dass die seit 1977 in Betrieb befindliche Fußgängeranlage Schloßhofstraße/Drögestraße der Schulwegsicherung diene. Die Verwaltung sei im Januar 2015 auf das Problem der nicht optimalen Erkennbarkeit des Rotsignals für Linkseinbieger aus der Drögestraße aufmerksam gemacht worden. Um die Sicherheit für die Fußgänger zu erhöhen und die Wahrnehmung der Lichtsignalanlage durch den Autofahrer zu optimieren, würden größere Rotlampen-Signalkammern in Fahrtrichtung Schloßhofstraße stadteinwärts eingebaut. Zudem würden die Signalgeber auf der rechten Straßenseite stadteinwärts entsprechend dem einbiegenden Verkehr aus der Drögestraße neu ausgerichtet. Die beschriebenen Änderungen würden in dieser Woche ausgeführt.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 6**Integration von Investorenprojekten in die Innenstadt von Bielefeld hier: Citypassage und Kaufhofareal; Vorstellung des Ergebnisses des kooperativen Gestaltungsverfahrens für die Fassadengestaltung****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 1092/2014-2020

Frau Dr. Harms und Herr Jelinek stellen anhand einer Powerpoint-Präsentation die einzelnen Schritte sowie das Ergebnis des kooperativen Gestaltungsverfahrens für die Fassadengestaltung des neuen Shopping-Centers der ECE-Projektmanagement GmbH vor (Anm.: Die Präsentation ist in digitaler Form im Informationssystem hinterlegt.)

Herr Henningsen erachtet das vorgestellte Konzept als ausgesprochen gelungen, bittet aber darum, den künftigen Namen des Shopping-Centers - „Loom Bielefeld“ - nochmals zu überdenken.

Unter Bezugnahme auf die Situation an der Zimmerstraße bittet Frau Rosenbohm um Auskunft, ob die Eiermann-Fassade - wie auf der Folie dargestellt - mit Einschnitten versehen werde oder ob sie im bisherigen Erscheinungsbild erhalten bleibe. Darüber hinaus fragt sie nach der Breite des Eingangsbereichs an der Zimmerstraße, da hierzu unterschiedliche Informationen vorlägen.

Herr Gutknecht begrüßt die vorgestellte Fassade mit dem hellen Sandstein ausdrücklich. Unter Verweis auf den Beschluss der Bezirksvertretung vom 23.11.2014, in dem unter Ziffer 6 gefordert worden sei, dass sich die Wegebeziehung von der Zimmerstraße auch zukünftig attraktiv und als Eingang erkennbar darstelle, bittet er um nähere Erläuterungen zu der dort beabsichtigten Gestaltung.

Frau Dr. Harms betont einleitend, dass die Eiermann-Fassade an der Zimmerstraße in Gänze erhalten bleibe. Zum Eingang Zimmerstraße merkt sie an, dass sich die ECE vertraglich verpflichtet habe, die Durchwegung aufrecht zu erhalten. Aktuell weise der Durchwegung eine lichte Breite von 4,18 m auf, nach erfolgtem Umbau liege diese bei 4,40 m. Zur Gestaltung könnten erst in den nächsten Monaten konkrete Angaben gemacht werden, Anregungen würden gerne aufgegriffen. Abschließend sichert sie zu, dass es auch im Interesse der ECE sei, diesen Eingangsbereich ebenso qualitativ zu errichten wie die Anbindungen an der Stresemann- bzw. der Bahnhofstraße.

Auf Nachfrage von Herrn Franz zu der im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellten Planungsunterlage, in der eine Verengung der Durchwegung von der Zimmerstraße dargestellt gewesen sei, stellt Frau Dr. Harms klar, dass es sich dabei um einen Auszug aus dem Brandschutzkonzept gehandelt habe, in dem eine Mindestbreite von 2 m zur Gewährleistung einer Entfluchtung dargestellt worden sei. Sie betont, dass diese Mindestbreite überschritten und die Breite durchgängig bei 4,40 liegen werde.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Die Fassaden des neuen Shopping-Centers der ECE-Projektmanagement GmbH sollen entsprechend der dieser Vorlage beigefügten Anlage 1 dargestellten Visualisierung und entsprechend des Vorschlags des Gremiums für das kooperative Gestaltungsverfahren ausgeführt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Umgestaltung Lindenplatz

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 8

Parkplatzangelegenheit Abendgymnasium**Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 1003/2014-2020

Vor Beratungsbeginn erklärt sich Herr Gutknecht für befangen und zeigt sich darüber verwundert, dass er der Einzige sei, der sich für befangen erkläre, zumal er dort nicht einmal wohne. Da Herr Ridder-Wilkens gegenüber der Schule wohne und sich bis dato immer sehr vehement an der Diskussion, in der es auch um Entlastung des Wohngebiets von Parkdruck gehe, beteiligt habe, sehe er hier eine politisch motivierte Befangenheit, die Herrn Ridder-Wilkens dazu bewegen sollte, sich ebenfalls für befangen zu erklären. Ansonsten dränge sich ihm der Verdacht auf, dass Herr Ridder-Wilkens hier mit Steuergeldern den Parkdruck vor der eigenen Haustür mindern wolle.

Herr Ridder-Wilkens entgegnet, dass der Tatbestand der Befangenheit bei Herrn Gutknecht unstrittig sei. Allerdings habe er selbst als Anwohner der Pestalozzistraße durch die mögliche Errichtung eines Parkplatzes auf dem ehemaligen Schulhofgelände keinen unmittelbaren Vor- oder Nachteil. Da er jedoch den von Herrn Gutknecht erhobenen massiven Vorwurf ernst nehme, bitte er um rechtliche Überprüfung.

Frau Stude merkt an, dass aus ihrer Sicht keine Befangenheit vorliege, sie aber dennoch eine Stellungnahme des Rechtsamtes einholen werde.

Herr Franz weist einleitend darauf hin, dass sich die Fraktionen und Einzelvertreter darauf verständigt hätten, den Tagesordnungspunkt nur in 1. Lesung zu behandeln.

Unter Bezugnahme auf den in der Einwohnerfragestunde von dem Vertreter des Abendgymnasiums unterbreiteten Refinanzierungsvorschlag verweist Herr Suchla auf die Auflagen des Lärmschutzgutachtens, demzufolge sicherzustellen sei, dass der Parkplatz ausschließlich von den Studierenden des Abendgymnasiums genutzt werden könne. Da eine Nutzung durch die Anwohnerschaft oder Besucher der Schüco-Arena somit ausgeschlossen sei, ergebe sich diesbezüglich auch keine Refinanzierungsmöglichkeit.

Herr Tewes zeigt sich von der Vorlage der Verwaltung überrascht. Es könne nicht angehen, dass die Studierenden seit zwei Jahren nach Parkplätzen in der Nähe des Abendgymnasiums suchen würden, obwohl der Schulhof sich hierfür geradezu anbiete. Er könne die Unzufriedenheit auf beiden Seiten - Anwohnerschaft und Studierende - gut nachvollziehen und es sei ihm nicht erklärlich, dass seitens der Verwaltung ein Parkplatz für ca. 300.000 Euro Investitionskosten und jährlichen Unterhaltungskosten von rd. 44.000 Euro vorgeschlagen werde. Da es sich zudem nur um eine Informationsvorlage handle, vermisste er Vorschläge der Verwaltung zum weiteren Verfahren. Hierbei sei auch der Umstand zu berücksichtigen, dass im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes keine Mittel für die Herrichtung eingestellt seien.

Herr Straetmanns erinnert an die Vielzahl der im Zusammenhang mit der möglichen Errichtung eines Parkplatzes am Abendgymnasium geführten Diskussionen. Seine Fraktion habe den neuen Standort des Abendgymnasiums von Anfang an abgelehnt und sehe sich jetzt durch die Verwaltungsvorlage erneut bestätigt. Politik habe die Aufgabe, die berechtigten Interessen der Anwohnerschaft und die der Studierenden auszutarieren und nach Möglichkeit mit Unterstützung der Verwaltung einen für alle Beteiligten akzeptablen Kompromiss zu finden. Zu den von Herrn Tewes angezweifelten Kosten merkt er an, dass die Bezirksvertretung in der letzten Legislaturperiode detailliert über die baurechtlichen Belange informiert worden sei, so dass er der Überzeugung sei, dass es unter Beachtung der rechtlichen Erfordernisse und Rahmenbedingungen nicht möglich sei, die Fläche günstiger herzurichten. Angesichts der städtischen Haushaltslage sei die Bereitstellung der benötigten Mittel wenig realistisch, was wiederum zur Frage führe, ob es nicht doch einen alternativen Standort für das Abendgymnasium gebe, der den Interessen von Anwohnern und Studierenden in gleichem Maße gerecht werde. In diesem Zusammenhang seien auch die Fragen zu klären, ob eine erneute Verlagerung des Abendgymnasiums mit erheblichen Kosten verbunden wäre und ob es eine Anschlussnutzung für das Gebäude der ehemaligen Gutenbergschule gebe.

Herr Henningsen betont, dass die Standortdiskussion seinerzeit losgelöst von einer Stellplatzproblematik geführt worden sei. An dem anderen zur Disposition gestandenen Standort hätten sich im Übrigen mit Sicherheit die gleichen Problemlagen eingestellt wie jetzt an der Gutenbergschule. Als sich die Bezirksvertretung im Oktober 2013 erstmals für die Herrichtung des ehemaligen Schulhofs als Parkplatz ausgesprochen

habe, sei niemand von einer derart komplexen und vielschichtigen Maßnahme ausgegangen. Die Problemlagen hätten sich erst mit der Notwendigkeit einer Erschließung über die Schloßhofstraße ergeben.

Die Ausführungen von Herrn Tewes aufgreifend erläutert Herr Franz, dass eine Erschließung des Parkplatzes über die Gutenbergstraße bauordnungsrechtlich nicht genehmigungsfähig sei. Die Erschließung über die Schloßhofstraße impliziere einen höheren Aufwand sowie eine Vielzahl von Gutachten und Auflagen.

Herr Straetmanns merkt an, dass die Verwaltung bereits in ihrer Vorlage vom 17.09.2012 auf mögliche Parkprobleme hingewiesen habe. Insofern sei dieses Problem sehenden Auges in Kauf genommen worden.

Herr Müller betont einleitend, dass die Informationsvorlage das Ergebnis des von der Bezirksvertretung am 10.10.2013 erteilten Prüfauftrages darstelle. Losgelöst von der Frage der Finanzierung könne das Vorhaben nur dann realisiert werden, wenn es von der Nachbarschaft auch akzeptiert werde, was nur dann der Fall sei, wenn sie dem Schutzbedürfnis der Nachbarschaft entspreche. In diesem Zusammenhang sei über die Vorlage hinaus noch zu berichten, dass am 26.01.2015 und am 03.02.2015 beim Verwaltungsgericht Minden zwei Nachbarklagen gegen die Baugenehmigung zunächst zur Fristwahrung eingegangen seien. Darüber hinaus sei ihm am 04.02.2015 von der Bezirksregierung Detmold mitgeteilt worden, dass sich ein Bielefelder Bürger an die Kommunalaufsicht gewandt habe und die Baugenehmigung kritisiert habe, da es bislang keine politischen Beschlüsse gebe. In diesem Zusammenhang weist Herr Müller darauf hin, dass die Verwaltung zur Prüfung einer möglichen Genehmigungsfähigkeit von Bauvorhaben zunächst keine politischen Beschlüsse benötige. Der Bürger habe zudem unter Verweis auf die städtische Haushaltssituation die voraussichtlichen Kosten der Maßnahme kritisiert und auf die bisher vom Abendgymnasium genutzten Parkplätze am Max-Planck-Gymnasium verwiesen. Die Kommunalaufsicht habe daraufhin mitgeteilt, *„dass - soweit es die finanzwirtschaftliche Thematik angehe - zunächst eine Refinanzierung der Investitionskosten und der Betriebskosten sicherlich als eine wünschenswerte Lösung erscheine. Finanzaufsichtlich komme es aber auch darauf an, wie zunächst die Investitionskosten vorfinanziert würden und ob sich dies im Rahmen des derzeitigen HSK und anderer bisher schon bestehender städtischer Verpflichtungen darstellen lasse. Dies gelte umso mehr, wenn nach der Schultypik die Bereitstellung der Parkplätze nicht mehr als pflichtige Aufgabe i. S. von § 79 SchulG NRW einzuordnen wäre“*. Herr Müller betont in diesem Zusammenhang, dass es keine Schulträgerverpflichtung zur Schaffung von Parkplätzen für Schülerinnen und Schüler gebe. Der bauordnungsrechtlichen Nachweispflicht von Parkplätzen für öffentliche Gebäude werde mit den bestehenden und in zumutbarer Entfernung liegenden Parkplätzen am Max-Planck-Gymnasium und am Almschwimmbad nachgekommen. Von daher handele es sich bei der Errichtung des Parkplatzes am Abendgymnasium um eine rein freiwillige Leistung, die nur durch die Nichtrealisierung einer anderen freiwilligen Leistung finanziert werden könnte. Zur Frage einer möglichen Refinanzierung der Kosten durch Parkplatzentgelte gebe es auf Seiten der Studierenden eine relativ hohe

Zurückhaltung. Wie in der Vorlage dargestellt, müssten pro Nutzungsvorgang 2,07 Euro erhoben werden, um die im Prüfauftrag beschlossene Refinanzierung der Investitions- und Unterhaltungskosten durch die Nutzer zu gewährleisten, was im Übrigen den Entgelten entspreche, die die Stadt an den Berufskollegs in der Senne, in Brackwede oder an der Bleichstraße erhebe. Die Hinweise, dass in früheren Zeiten der Schulhof beparkt worden sei, seien zutreffend, allerdings habe es sich dabei um anlassbezogenes kurzfristiges Parken gehandelt, wie z. B. an Elternsprechtagen oder bei Heimspielen von Arminia. Dabei habe es sich jedoch nicht um eine dauerhafte Umnutzung des Schulhofes zum Parkplatz gehandelt, was unter bauordnungsrechtlichen Gesichtspunkten zur Komplexität des Verfahrens geführt habe. Auf die Frage von Herrn Straetmanns nach alternativen Schulstandorten erklärt Herr Müller, dass diese bisher offiziell nicht untersucht worden seien. Nach allem bleibe abzuwarten, wie die Klageverfahren weitergingen und ob der Vorstoß der Studierenden, den Dialog mit den Klägern zu suchen, um eine außergerichtliche Einigung zu erzielen, erfolgreich verlaufen werde. Erst dann könne in einem zweiten Schritt unter Berücksichtigung der von der Bezirksregierung gemachten Vorgaben geprüft werden, wie die Maßnahme finanziell darstellbar sei. Sollten die Nachbarn das Klageverfahren weiterführen, könne das Verwaltungsgericht die erteilten Auflagen möglicherweise für nicht genügend nachbarschützend erachten und diese entsprechend verschärfen, was weitere Kosten verursachen dürfte.

Herr Gutwald weist darauf hin, dass es bis zu einer gerichtlichen Entscheidung unter Umständen Jahre dauern könnte. Um den angestrebten Dialog mit den Klägern möglichst offen gestalten zu können, sollte aus seiner Sicht zunächst der Bauantrag zurückgenommen werden. Er sei - wie viele andere auch - der Meinung, dass die Maßnahme aus Kostengründen nicht realisiert werden könne. Dem Wunsch nach 1. Lesung werde sich seine Fraktion jedoch nicht verschließen.

Herr Straetmanns erachtet eine Diskussion über die finanzielle Machbarkeit als zu verkürzt. Vielmehr gehe es darum, zwei unterschiedliche Interessenlagen auszugleichen. Insofern gehe der Appell an die Studierenden, sie mögen am Max-Planck-Gymnasium parken, fehl, wenn die Fahrzeuge dann letztendlich doch im Wohnquartier abgestellt würden. Dies würde zu einer andauernden Unzufriedenheit sowohl auf Seiten der Anwohnerschaft als auch bei den Studierenden führen.

Herr Müller weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung unter Ziffer 3 des am 10.10.2013 gefassten Beschlusses auch um Prüfung gebeten habe, in welcher Form und in welchem Umfang die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung mit den Möglichkeiten des Bewohner-Parkens für das angrenzende Wohngebiet als Ergänzung eines Parkens auf dem Schulhof sinnvoll sein könne. Auch wenn eine Parkraumbewirtschaftung bei der Anwohnerschaft sicherlich umstritten sein dürfte, wäre sie ein geeigneter Weg um zu verhindern, dass die Studierenden weiterhin im Wohnquartier Parkplätze suchen würden.

Herr Franz merkt an, dass er zur Einführung einer Parkraumbewirtschaftung, die in verschiedenen Bereichen im Stadtbezirk

Mitte bereits im Interesse der Anwohnerschaft eingeführt worden sei und die die Parkproblematik in den betroffenen Gebieten verbessert habe, wenig geeignete Alternativen sehe.

Herr Ridder-Wilkens erklärt, dass die Anwohnerinnen und Anwohner eine Parkraumbewirtschaftung ablehnen würden, da es nicht vermittelbar sei, für Parkplätze zu bezahlen, die im Zweifel nicht zur Verfügung stünden.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Parkplatzangelegenheit Abendgymnasium in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.--

Zu Punkt 9

Sachstandsbericht zur Errichtung des Regentrückhaltebeckens im Park der Menschenrechte

Frau Hauptmeier-Knak und Herr Brei berichten auf der Grundlage der Genehmigungsplanung zum aktuellen Sachstand (*Hinweis: Die Pläne sind in digitaler Form im Informationssystem hinterlegt.*). Der Standort des Beckens sei gegenüber der ursprünglichen Planung weiter in Richtung des Parkplatzes an der Kindermannstraße verschoben worden, was diverse Vorteile mit sich bringe. So könnten zum einen die Bautätigkeiten mit dem größtmöglichem Abstand zur Schule durchgeführt werden, zum anderen werde auch die offengelegte Weser-Lutter nicht tangiert, da in diesem Bereich - bis auf eine kurze Abbindung des Zu- und Ablaufbereichs zur Anbindung an die neue Kanalisation - keine baulichen Eingriffe erforderlich seien. Ein weiterer großer Vorteil liege darin, dass es ausreichend Überdeckung (je nach Örtlichkeit zwischen 0,50 m - 1,80 m) gebe, so dass fast der gesamte Bereich des Regentrückhaltebeckens auch wieder bepflanzt werden könne. Um wie geplant im Sommer 2015 mit dem Bau des Beckens beginnen zu können, müssten die Bäume im Park unter Berücksichtigung der Schutzfrist vom 01.03. - 30.09. in Kürze gefällt werden. Aufgrund des laufenden Anmeldeverfahrens am Gymnasium am Waldhof habe das Umweltamt im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung die Frist zur Fällung der Bäume bis zum 07.03.2015 verlängert. Insgesamt müssten 24 Bäume (im Plan rot dargestellt) gefällt werden, weitere zwei gesunde Bäume (im Plan grün dargestellt) könnten an andere Standorte versetzt werden. Da die Beuys-Eiche nach gutachterlicher Einschätzung nur noch eine Lebensdauer von einigen Jahren habe, werde dieser Baum entfernt und dort die in der Mitte des Parks befindliche Hainbuche gesetzt werden. Des Weiteren werde eine Linde im Bereich der Glascontainer als Ersatzbaum für eine in der Grünfläche an der Kunsthalle befindliche abgestorbene Linde genutzt. Bis zum Sommer könne der Park wie bisher genutzt werden, mit Beginn der Hautbauarbeiten stehe nur noch der unmittelbar neben dem Gymnasium am Waldhof gelegene Fußweg zur Verfügung. Zur endgültigen Wiederherstellung des Parks werde der Umweltbetrieb in Zusammenarbeit mit Vertretern der Kindermann-Stiftung und des Gymnasiums am Waldhof eine Planung entwickeln. Insgesamt sei eine Bauzeit von einem Jahr vorgesehen, wobei noch zu berücksichtigen sei, dass die Maßnahme unter Begleitung des LWL-Archäologie durchgeführt

werde, da die Kanaltrasse eventuell Teile der ehemaligen Stiftsimmunität oder der 1944 zerstörten Volkshalle tangiere, die dann entsprechend zu sichern seien.

Herr Henningsen merkt an, dass die Erteilung der Sondergenehmigung zur Baumfällung schon etwas pikant sei und bittet um Auskunft, wer diese erteilt habe. Im Übrigen erwarte seine Fraktion, dass die Verwaltung den Anliegern (Gymnasium am Waldhof, Kindermann-Stiftung) einen persönlichen Ansprechpartner benenne, wie dies auch bei größeren Straßenbaumaßnahmen regelmäßig erfolge. Darüber hinaus erwarte seine Fraktion wieder eine regelmäßige Berichterstattung in der Bezirksvertretung zum Baufortschritt und anderen im Kontext zur Baumaßnahme stehenden Maßnahmen, wie z. B. Straßensperrungen oder Umleitungen.

Auf die Frage von Herrn Gutknecht, ob die geplante Fällung der Beuys-Eiche unter Berücksichtigung der Bedeutung des Kunstwerks mit dem Kulturdezernat abgestimmt worden sei, führt Herr Brei aus, dass diese Maßnahme bisher nur mit der Schule und der Kulturstiftung besprochen worden sei. Die an der Eiche befindliche Stele werde auf dem Betriebshof zwischengelagert und zu gegebener Zeit an einem anderen Standort installiert. Allerdings sei auch darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Eiche nicht mehr um den ursprünglich gesetzten Baum, sondern bereits um die zweite Pflanzung handele. Die Sondergenehmigung zur Baumfällung sei von der Unteren Landschaftsbehörde im Umweltamt erteilt worden und verlängere die gesetzlich gesicherte Frist um sechs Tage unter der Voraussetzung, dass sich das Wachstum in dieser Zeit nicht entsprechend entwickle. Im Übrigen werde der Sondergenehmigung auch insofern Rechnung getragen, als dass die Bäume vor der Fällung nochmals auf Fledermäuse und Höhlenbrüter untersucht würden, die dann erforderlichenfalls umgesetzt werden müssten.

Herr Franz bittet, der Niederschrift einen Plan mit der veränderten Lage des Rückhaltebeckens beizufügen.

Die Bezirksvertretung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 10

Anmeldezahlen und Klassenbildungen der städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2015/16

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0861/2014-2020

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage über die Anmeldezahlen und Klassenbildungen der städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2015/2016 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 11 **Neubau Mensa der Fröbelschule, Vorstellung der Planungen**

Herr Jücker stellt anhand von Plänen den geplanten Neubau der Mensa für die Fröbelschule vor (*Hinweis: Die Planunterlagen sind in digitaler Form im Informationssystem hinterlegt.*).

Auf Nachfrage von Herrn Langeworth führt Herr Jücker aus, dass in der Küche das sogenannte „cook and chill“-Verfahren praktiziert werde. Bei diesem Verfahren würden die warmen Speisekomponenten auf herkömmliche Weise zubereitet und gegart, dann aber innerhalb von 90 Minuten auf eine Temperatur von unter 4 °C gekühlt. Die gekühlten Speisen könnten bei ununterbrochener Kühlkette bis zu vier Tage ohne Qualitätsverlust gelagert werden und würden erst unmittelbar vor der Ausgabe wieder auf Verzehrer temperatur erwärmt. Gegebenenfalls würden die Speisen noch durch frische Speisen vor Ort ergänzt. Die Planungen seien eng mit dem Träger der OGS, dem Caterer, der Schulleitung und der Schulverwaltung abgestimmt worden.

Herr Gutwald erklärt, dass seine Fraktion die Maßnahme ausdrücklich begrüße. Allerdings stelle sich ihm die Frage, warum die Verwaltung nur eine Informationsvorlage vorlege, da die Bezirksvertretung nach der Hauptsatzung bei Ausstattung und Umbau der im Stadtbezirk gelegenen Grundschulen entscheidungsbefugt sei.

Herr Gutknecht stimmt Herrn Gutwald zu und beantragt eine Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung. Im Übrigen wäre es aus seiner Sicht auch erforderlich gewesen, die Elternschaft mit in den Prozess einzubeziehen. Herr Müller entgegnet, dass die grundsätzliche Frage einer Essensversorgung eng mit der Preisgestaltung verbunden sei. Dieser Preis sei für viele Eltern bei der Frage, was im Rahmen der Mittagsversorgung angeboten werden solle, von erheblicher Bedeutung. Bei „cook and chill“ handele es sich um ein Verfahren, das - auch nach Aussage mit der Vernetzungsstelle für Schulverpflegung NRW - ernährungsphysiologisch der Frischküche annähernd gleichkomme. Durch das Verfahren könnte das Essen zu Preisen angeboten werden, die für Eltern akzeptabel seien, wohingegen bei einer reinen Frischküche mit deutlich höheren Kosten zu rechnen sei.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt den Planungen zum Neubau der Mensa für die Fröbelschule in der vorgestellten Form zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 **Wasserspielplatz für Bielefelder Kinder im Bürgerpark**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1021/2014-2020

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt dem Bau des Wasserspielplatzes für Bielefelder Kinder im Bürgerpark entsprechend der Vorlage und dem Entwurf zu.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/05.00 (Stadtgebiet zwischen Herforder Straße, Walkenweg und Ziegelstraße) für den Teilbereich südlich der Eckendorfer Straße und nördlich der Straße An der Landwehr gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Mitte -
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0948/2014-2020

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/05.00 (Stadtgebiet zwischen Herforder Straße, Walkenweg und Ziegelstraße) für den Teilbereich südlich der Eckendorfer Straße und nördlich der Straße An der Landwehr wird mit der Begründung als Satzung beschlossen.
2. Der Beschluss über die Bebauungsplanänderung als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen und die Bebauungsplanänderung ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Bericht 2015 über Infrastruktur im Bielefelder Straßenraum

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0890/2014-2020

Herr Martin berichtet anhand einer Präsentation zur Infrastruktur im Bielefelder Straßenraum (*Hinweis: Die Präsentation ist in digitaler Form*

im Informationssystem hinterlegt) und stellt zunächst den Anspruch des Straßenbaulastträgers sowie die unterschiedlichen Einwirkungen auf die Straßen dar. Nachfolgend geht er insbesondere auf die Eingriffe ein, die durch eine aus verschiedenen Gründen (Sanierung, Verdrängung, Netzerweiterung) erforderliche (Neu-)Verlegung der Infrastruktur ausgelöst würden, und die gerade bei Eingriffen im Bestand sehr komplexe Vorgehensweisen auslösen würden. Daran anknüpfend erläutert er, warum im Rahmen von Leitungsverlegungen mehrfach Eingriffe und Aufbrüche getätigt würden und merkt an, dass bei einer Verlegung unterschiedlicher Medien wie Gas, Wasser und Fernwärme, die aus technischen Gründen nicht gemeinsam verlegt werden könnten, unter Umständen bis zu neun Eingriffe erforderlich seien. Abschließend stellt Herr Martin noch die zahlreichen Regelungen zum Umgang mit den Versorgungsträgern vor und betont, dass eine enge Abstimmung zwischen dem Straßenbaulastträger und den Versorgungsträgern unerlässlich sei.

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht über die Infrastruktur im Bielefelder Straßenraum zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 15

Auswirkungen der Neufassung der „Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A5.2“ auf die Realisierbarkeit unmittelbar anstehender Kanalbaumaßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0892/2014-2020

Herr Martin berichtet zur Vorlage und betont, dass aufgrund der neuen Anforderungen für Arbeitsstätten im öffentlichen Verkehrsraum zukünftig bei Baumaßnahmen in Straßen, die schmaler seien als 8,50 m, mit Vollsperrungen agiert werden müsste. Der Deutsche Städtetag habe gegen den Entwurf der Arbeitsstättenregel gerade in Anbetracht der Auswirkungen auf die Innenstadtlagen massive Bedenken geäußert. Auch wenn die Neufassung noch nicht im Gemeinsamen Ministerialblatt offiziell bekannt gemacht worden sei, gebe sie schon jetzt den Stand der Technik wieder und sei somit auch schon heute anzuwenden.

Herr Henningsen kritisiert die Realitätsferne des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, da die Neufassung der ASR A5.2 drastische verkehrliche Auswirkungen haben werde. Auf seine Frage, ob sich die Verwaltung strafbar machen würde, wenn sie das Regelwerk noch nicht im vorausseilenden Gehorsam umsetzen würde, merkt Herr Martin an, dass das Verkehrsministerium NRW bereits den Landesbetrieb Straßenbau angewiesen habe, nach dem neuen Regelwerk zu verfahren. Das Rechtsamt habe in einer Stellungnahme mitgeteilt, dass die Besonderheit gerade darin bestehe, dass durch die Vorabveröffentlichung bekannt geworden sei, dass ein Expertengremium aus fachkundigen Vertretern der Arbeitgeber, der Gewerkschaften, der Länderbehörden, der Gesetzlichen Unfallversicherung und weiterer fachkundiger Personen insbesondere der Wissenschaft die Einhaltung der in der ASR A5.2

festgelegten Richtwerte zum Erhalt von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten für erforderlich halte. Die technischen Regeln für Arbeitsstätten würden lediglich die ohnehin bestehende gesetzliche Vorgabe des § 4 Arbeitsschutzgesetz, wonach die Arbeit so zu gestalten sei, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten werde, konkretisieren. Gründe der Rechtssicherheit würden deshalb dafür sprechen, die ASR A5.2 im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung bereits jetzt schon zu berücksichtigen und sich nicht im Falle der Nichtbeachtung der Richtlinien und des Eintritts eines Schadens der Gefahr einer schuldhaften Verletzung der Bauherrenverpflichtung mit entsprechendem Schadensersatz und strafrechtlichen Folgen auszusetzen.

Frau Heckeroth bittet sicherzustellen, dass Hauptverkehrsstraßen und Parallelstraßen nicht gleichzeitig gesperrt würden, da dies zu erheblichen verkehrlichen Problemen insbesondere in den angrenzenden Wohngebieten führen werde.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Bericht der Verwaltung zu den Auswirkungen der Neufassung der „Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A 5.2“ auf die Realisierbarkeit unmittelbar anstehender Kanalbaumaßnahmen zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16

Beschluss über die Kanalbaumaßnahme Jöllenbecker Straße im Abschnitt Weststraße bis Melanchtonstraße sowie Information über das sonstige Bauprogramm 2015 - 2016.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1049/2014-2020

Herr Martin stellt einleitend zunächst die Notwendigkeit der Kanalbaumaßnahme dar und merkt an, dass die Maßnahme in dem betreffenden Abschnitt der Jöllenbecker Straße aufgrund der Neufassung der ASR A5.2 (s. TOP 15) nur im Rahmen einer Vollsperrung durchgeführt werden könne. Neben dieser Maßnahme geht er im Folgenden noch auf weitere - zeitlich parallel laufende - Baustellen im Hauptverkehrsnetz im Stadtbezirk Mitte ein, die ebenfalls nur unter Vollsperrung abgewickelt werden könnten und merkt an, dass auch das Bauvorhaben ECE zu erheblichen Einschränkungen führen werde.

Herr Franz weist darauf hin, dass sich die Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter im Vorfeld der Sitzung unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Vorlage erst heute als Tischvorlage vorgelegt worden sei, auf eine 1. Lesung verständigt hätten. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung sollte in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Stadtentwicklungsausschuss erfolgen. Diesbezüglich werde er umgehend mit dem Vorsitzenden des Ausschusses einen Termin vereinbaren.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis.

Zu Punkt 17 Veranstaltung „ohne auto mobil 2015“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1069/2014-2020

Herr Henningsen erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage aufgrund einer fehlenden terminlichen Abstimmung mit den Stadteifesten und unter Berücksichtigung des von der Stadt Bielefeld zu tragenden Eigenanteils nicht zustimmen werde.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen, dass der diesjährige Aktionstag „ohne auto mobil“ am 27. September 2015 stattfindet.

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Zu Punkt 18 Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2015/2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1019/2014-2020

Herr Hanke berichtet zur Vorlage und erläutert den soeben als Tischvorlage verteilten leicht abgewandelten Beschlussvorschlag. Aufgrund einer neuen Erlasslage des Landes seien sämtliche Veränderungen, die zwischen Erstellung der Vorlage und Beschlussfassung eintreten würden, den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen. Für den Stadtbezirk Mitte würden sich drei kleinere Änderungen ergeben, die aus der Anlage hervorgingen. Die gesamtstädtische Versorgungsquote liege bei 43,7 % im Bereich der unter 3 Jährigen, was deutlich über dem Landesdurchschnitt liege. Die Versorgungsquote bei den über 3 Jährigen liege stadtweit bei 98,5 %. Im Stadtbezirk Mitte sei ein leichter Zuwachs an Betreuungsplätzen (82 Plätze mehr im Bereich der unter 3 Jährigen, 14 Plätze weniger im Bereich der über 3 Jährigen) festzustellen, so dass die Versorgungsquoten bei den unter 3 Jährigen bei 47,9 % und bei den über 3 Jährigen bei 104,2 % lägen. Hierbei sei allerdings auch die besondere Situation im Stadtbezirk Mitte zu berücksichtigen, da in einigen Kindergartenbezirken der Bedarf nach einer arbeitsplatznahen Versorgung stark ausgeprägt sei.

Herr Langeworth stellt unter Verweis auf den vorletzten Absatz auf S. 1 der Anlage 1 die Frage, ob auch Bau- und Erweiterungsvorhaben im Stadtbezirk Mitte nicht weiter verfolgt würden. Darüber hinaus bittet er um

nähere Erläuterungen zu der auf S. 2 der Anlage 1 im letzten Absatz gewählten Formulierung „...noch 3 Intensivhortgruppen“, da dieses auch so verstanden werden könnte, als wenn diese Gruppen obsolet seien. In diesem Zusammenhang betont er ausdrücklich, dass seine Fraktion auf diese Intensivhortgruppen nicht verzichten werde. Zu den demographischen Daten des Stadtbezirks Mitte (S. 5 der Anlage 1) stelle sich ihm die Frage, warum die Einrichtung „AWO Ehlenruper Weg“ dort noch aufgeführt werde, da diese Einrichtung im kommenden Kindergartenjahr in ein gerade im Bau befindliches Gebäude auf dem Gelände der ehem. Lohmann-Werke verlagert werden sollte. Zu der für die Kindertagesstätte Jakobus genannten Platzzahl von 100 merkt er an, dass im letzten Jahr 104 Plätze beschlossen worden seien. Auch wenn es sich nur um den Abbau von vier Plätzen handele, erhöhe das den ohnehin schon erheblichen Druck in dem Wohngebiet. Als Trägervertreter der Kindertagesstätte Jakobus sei ihm bekannt, dass es eine enorme Nachfrage nach Plätzen in der Einrichtung gebe, so dass sich die aktuell vorhandenen 104 Plätze auch problemlos im kommenden Kindergartenjahr besetzen ließen. Sollte es keine gravierenden Gründe für eine Reduzierung der Platzzahl geben, beantrage er an den 104 Plätzen festzuhalten. Herr Straetmanns bittet um Auskunft, ob bei Integrationsplätzen der städtische Eigenanteil höher sei als bei „normalen“ Plätzen. Herr Hanke erklärt, dass er hierzu keine konkrete Aussage treffen könne, die Antwort aber zur Niederschrift nachreichen werde. *(Anm.: Herr Hanke hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Stadt bei Integrationsplätzen einen höheren Eigenanteil zu tragen habe.)* Herr Straetmanns erklärt sodann, dass dies wohl der Fall sei, da die Fachberaterinnen der Stadt Bielefeld nach mehreren Zeugenaussagen den Eindruck hinterlassen hätten, dass ihnen daran gelegen sei, dass möglichst wenige Kinder mit Förderbedarf angemeldet würden. Er stelle sich nunmehr die Frage, ob dies mit der Refinanzierung in Zusammenhang stünde. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, bitte er die Verwaltung eindringlich von dieser inakzeptablen Vorgehensweise Abstand zu nehmen, da Integration gerade im Kindergartenbereich vor erheblicher Bedeutung sei. Herr Hanke weist den Vorwurf, die Stadt spare auf Kosten von Kindern mit Integrations- und Förderbedarf, entschieden zurück. Herr Suchla bittet um nähere Erläuterungen zur Akzeptanz des neuen Anmeldeverfahrens „Little Bird“ und zum Grad der Beteiligung der Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Auf die Fragen von Herrn Langeworth eingehend merkt Herr Hanke an, dass herausgenommene Bau- und Erweiterungsmaßnahmen nicht im Stadtbezirk Mitte liegen würden. Mit dem Begriff „AWO Ehlenruper Weg“ sind sowohl die aktuelle Einrichtung wie auch die Nachfolgeeinrichtung auf dem Gelände der ehemaligen Lohmann-Werke gemeint. Zur Vermeidung von Missverständnissen wäre es sicherlich förderlich gewesen, „AWO Ehlenruper Weg / Lohmann-Carree“ zu schreiben. Die geplante Platzzahl von 62 sei korrekt. Anschließend betont er, dass die Stadt nicht beabsichtige, die drei Intensivhortgruppen mit insgesamt 45 Plätzen auslaufen zu lassen, da verwaltungsseitig der Bedarf für diese drei Gruppen gesehen werde. Bei den im letzten Jahr aufgeführten 104 Plätze in der Kindertagesstätte Jakobus sei eine geringfügige Überbelegung aufgrund bestimmter noch nicht realisierter Baumaßnahmen, wie z. B. dem Lohmann-Carree, berücksichtigt worden. Nach deren Realisierung

bestehe unter Bedarfsgesichtspunkten keine Notwendigkeit mehr an der Überbelegung festzuhalten. Bei der Bedarfsplanung ist auch die tatsächliche Belegung berücksichtigt worden; aktuell sind 3 Plätze nicht belegt. Sollte sich im nächsten Jahr wider Erwarten doch ein höherer Bedarf ergeben, würden Jugendamt und Träger miteinander erörtern, ob eine Ausweitung erforderlich sei. Das am 01.10.2014 eingeführte Anmeldeverfahren „Little Bird“ sei auf große Akzeptanz bei der Elternschaft gestoßen und laufe - in Anbetracht der geringen Zahl von Rückfragen - sehr gut. Mittlerweile würden auch alle Träger von Tageseinrichtungen an diesem Verfahren mitwirken. Das Programm zeige die tatsächlichen Bedarfe der Eltern unmittelbar und deutlich früher als dies bisher der Fall gewesen sei, was bei der weiteren Planung von großem Nutzen sei. Durch dieses Bedarfsanzeigeverfahren würden die Eltern auch wesentlich früher die Platzzusagen erhalten und müssten nicht mehr mehrere Monate darauf warten.

B e s c h l u s s:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2015/2016 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2015 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:**

Gruppenform		Platza hl* Tagesei nrich- tungen	davon unter 3 Jahren	davon über 3 Jahren	Platza hl Tagespf lege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	258	1.216	3.159	
	Ib (35 Std.)	1.571			
	Ic (45 Std.)	2.546			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	17	17		
	IIb (35 Std.)	406	406		
	IIc (45 Std.)	1.109	1.109		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	469		469	
	IIIb (35 Std.)	2.016		2.016	
	IIIc (45 Std.)	3.163		3.163	

Summe	11.555	2.748	8.807	815
--------------	---------------	--------------	--------------	------------

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (11.555 + 815 = 12.370) und der Gesamtzahl der Plätze (12.502) ergeben sich aus der Tatsache, dass 132 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. **Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 131 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.**
3. **Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2014/2015 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2016 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2015 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.**
4. **Die Anlage 2 ist für die Einrichtungen im Stadtbezirk Mitte wie folgt zu ändern:**

Detailplanung für das Kindergartenjahr 2015/2016 in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Anzahl Plätze	Gruppenstruktur											davon Anzahl Kinder mit Behinderung	Höhe Kindpauschalen	zuzüglich behinderungsbedingter Mehraufwand	Platzstruktur der Plätze der Kinder mit Behinderung
		I			II			III								
		a	b	c	a	b	c	a	b	c						
Stadtbezirk Mitte																
Innenstadt 1																
Bökenkampstr.	50	0	0	20	0	0	10	0	1	19	2	479.938,89 €	20.621,29 €	IIIb IIIc		
Königsbrügge																
Kidstown	45	0	0	0	0	2	15	1	1	26	1	483.241,60 €	8.897,54 €	IIIc		
Heeper Fichten																
Villa Wundervoll	55	0	1	19	0	5	5	0	25	0	2	429.287,16 €	18.269,26 €	Ib Ic		

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 19 **Wirtschaftsplan 2015 des Immobilienservicebetriebes;
bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Mitte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0759/2014-2020

Zur geplanten Maßnahme am Kiekstatttrondell merkt Herr Henningsen an, dass die aktuell vorhandene Absperrung das Erscheinungsbild des Rondells nachhaltig beeinträchtigt und es höchste Zeit sei, diesen wichtigen Aussichtspunkt wieder der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Wirtschaftsplan 2015 des Immobilienservicebetriebes zur Kenntnis.

Zu Punkt 20 **Wirtschaftsplan 2015 des Umweltbetriebes; bezirksbezogene
Baumaßnahmen im Stadtbezirk Mitte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0856/2014-2020

Herr Henningsen kritisiert, dass in der Antwort des Umweltbetriebes nicht auf die Frage eingegangen worden sei, in welcher Weise das Mitwirkungsrecht der Bezirksvertretung gesichert werden solle.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Wirtschaftsplan 2015 des Umweltbetriebes zur Kenntnis.

Zu Punkt 21 **Haushalt 2015 für den Stadtbezirk Mitte**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0807/2014-2020

Die Bezirksvertretung nimmt den Haushalt 2015 für den Stadtbezirk Mitte zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 22

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Aktuell liegen keine nachzuhaltenden Beschlüsse der Bezirksvertretung aus öffentlicher Sitzung vor.

-.-.-